

Informationen zur Vornamensänderung in ausschließlich geschlechtsneutrale
Vornamen nach dem Namensänderungsgesetz für Weder_Noch*-Personen

Ich identifiziere mich als Trans_person außerhalb der binären Geschlechterkategorien und wollte Vornamen tragen, die dem Rechnung tragen und mich nicht gewaltsam in eben solche stecken. Das habe ich geschafft, ich heiße nun offiziell Jamie Pax Abad. Hier ist ein Bericht darüber, wie das ging, den ich mit Euch teile in der Hoffnung, denjenigen von Euch, die in einer vergleichbaren Position sind, helfen zu können. Bitte gebt ihn weiter an alle, für die dies von Interesse sein könnte.

1. Vorlauf

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5.12.2008 entschieden (BVerfG, 1 BvR 576/07), dass Eltern in der Vornamenswahl grundsätzlich frei sind, d.h. insbesondere auch ihren Neugeborenen ausschließlich geschlechtsneutrale Vornamen geben und nicht gezwungen werden können, mindestens einen Vornamen zu geben, der klar das Geschlecht des Kindes markiert.

Ich war der Auffassung, dass diese BVerfG-Entscheidung eine hinreichende rechtliche Grundlage auch für mein Anliegen liefert und habe mich deshalb zum Zwecke einer Vornamensänderung an das für mich zuständige Rechtsamt Schöneberg in Berlin gewandt.

Der zuständige Beamte war meinem Ansinnen gegenüber grundsätzlich freundlich gestimmt und hat sich persönlich interessiert gezeigt, war jedoch der Rechtsauffassung, dass, erstens, besagtes BVerfG-Urteil nur für die erste Namensgebung von Neugeborenen durch ihre Eltern gilt, ich als erwachsene Person also mindestens einen eindeutig das Geschlecht markierenden Vornamen tragen, und zweitens, für mich sowieso das Namensänderungsrecht nach dem Transsexuellengesetz Anwendung finden müsste. Des weiteren meldete er Zweifel an, ob "Pax" überhaupt ein Vorname sei und ich mich nach jedwedem Gesetz so nennen könnte. Außerdem war er der Meinung, dass ja niemand "einfach so" seinen Vornamen ändern könne, ich müsse dafür "wichtige Gründe" liefern.

Wir haben uns dann darauf geeinigt, dass er mir in jedem Fall ein Antragsformular zur Vornamensänderung nach dem Namensänderungsgesetz zuschicken und ich in der Begründung meines Antrags auf alle seine Bedenken eingehen würde. (Ich bin übrigens kein_e Jurst_in.)

Die Einzelheiten waren wie folgt:

2. Rechtliche Begründung

a) Das TSG ist auf mich nicht anwendbar, da ich mich nicht als Transsexuelle/r identifiziere, ich auch keine Personenstandsänderung anstrebe, da ich keinen Sinn darin sehe, das eine Falsche durch ein anderes Falsches auszutauschen. Dem folgte eine sehr kurze Darstellung, als was denn statt dessen ich mich identifiziere und welche körperlichen Veränderungsmaßnahmen ich anstrebe und welche nicht. (Ich weiß nicht, ob letzteres wirklich sein muss; ich habe das zur Erläuterung dessen, wie ich mich identifiziere, gebraucht.)

b) Das besagte BVerfG-Urteil nur die Namensgebung von Neugeborenen betreffend anzusehen, führt zu einem systemimmanenten Widerspruch: Einige Bürger_innen dürfen dann ausschließlich geschlechtsneutrale Namen tragen, andere nicht. Dieser Widerspruch führt zu einer offenkundigen Ungleichbehandlung, die nicht weiter in der Sache begründet ist, und somit zu inakzeptabler Diskriminierung.

Damit kam ich zu dem Schluss, dass, erstens, das Rechtsamt dafür zuständig ist, meinen Antrag auf Vornamensänderung nach dem Namensänderungsgesetz zu prüfen, und zweitens, dass ich die vom genannten Beamten vorgetragene Rechtsauffassung mit der Begründung b) ablehne.

3. Wichtige Gründe für die Namensänderung

Als Beispiele für "wichtige Gründe", die man haben muss, um seinen Namen ändern zu können, nannte der Beamte des Rechtsamtes folgende: es handelt sich um einen fremdländischen Namen, der für Deutsche unaussprechlich ist; es handelt sich um einen sehr üblichen Namen und man möchte der Verwechslungsgefahr entgehen;

der Name gibt einen der Lächerlichkeit preis; der Name verursacht einem großes psychisches Leid.

Ich habe dafür argumentiert, dass a) mein eindeutig weiblicher Vorname mir unsägliches psychisches Leid verursacht, dies b) nicht am Namen an sich liegt, sondern daran, dass er eindeutig weiblich ist, also jeder andere eindeutig weibliche Name mir genauso großes psychisches Leid verursachen würde, c) dieses Leid auch durch einen eindeutig männlichen Vornamen verursacht würde, da es grundsätzlich darum geht, dass ich keine eindeutige Bestimmung meines Geschlechtes durch binäre Vornamen ertragen kann, da das einfach nicht möglich ist.

Um dies zu untermauern, hat mir meine Psychotherapeutin einen sehr kurzen Brief geschrieben, den ich meinem Antrag beigelegt habe, in dem sie im Wesentlichen das alles nur kurz bestätigt.

4. Ist "Pax" überhaupt ein Name?

Für diejenigen von Euch, die wie ich auch gerne einen ganz eigenen Namen wählen möchten, um explizit in der Namensfrage einen eigenen Weg zu beschreiten, hier noch die Information, wie ich "Pax" durchbekommen habe.

Grundsätzlich muss man sich bis auf weiteres damit abfinden, dass das deutsche Namensrecht nicht kreativ ist und man nicht einfach irgendwelche bestehenden Wörter oder exotische Eigenkreationen zu Namen machen kann, sondern nur Namen auch Namen sein können. Ich habe deshalb dafür argumentiert:

- a) dass ich eine in den USA lebende Weder_Noeh*-Person kenne, die sich Pax nennt (mit Angabe der Homepage dieser Person);
- b) dass Brad Pitt und Angelina Jolie einen ihrer Söhne Pax getauft haben;
- c) dass "pax" als lateinisches Wort vom Genus her weiblich ist und dementsprechend der hispanisierte Vorname Paz, der sich davon ableitet, ein weiblicher Vorname ist;

dass also in der Folgerung Pax erstens ein Name überhaupt und zweitens ein geschlechtsneutraler Name ist.

5. Schluss

Die Bearbeitung des Antrages hat etwa neun Monate gedauert (eine schwere Geburt!), was in erster Linie daran gelegen hat, dass der Beamte sich noch mit zwei anderen Jurist_innen darüber auseinandergesetzt hat, wie hier zu verfahren sei und es unter ihnen dazu unterschiedliche Auffassungen gab.

Letztendlich wurde meinem Antrag aber stattgegeben mit der Begründung, erstens, dass mein Fall offenbar Anzeichen für einen allgemeinen gesellschaftlichen Wandel sei, dem man Rechnung tragen müsse, und dass deshalb, zweitens, meiner Auffassung zur Auslegung des BVerfG-Urteils zu folgen sei.

Die Kosten für das Namensänderungsverfahren beliefen sich auf 77,- Euro (in Worten: siebenundsiebzig), dazu kamen noch Kosten für einige Dokumente, die ich dem Rechtsamt vorlegen musste, etwa eine Geburtsurkunde und ein Führungszeugnis.

Viel Erfolg allen, die es nun auch probieren wollen! Ich hoffe, ich kann Euch hiermit dabei ein wenig helfen.

pax

P.S.: Am Montag, 3. August, wird es um 19 Uhr bei TriQ in Berlin einen Info-Abend zu diesem Thema geben, wo man auch Fragen stellen und "weiterdenken" kann. Dieser wird durchgeführt von einer Person, die mittlerweile beim gleichen Rechtsamt ebenfalls eine Vornamensänderung genehmigt bekommen hat.